

Wien, am Dienstag, den 25. Februar 1930

.....

Die Gemeinde Wien für die Wohnbauaktion des Bundes.

In der heutigen Sitzung des Stadtsenates erstattete über Aufforderung des Bürgermeisters Stadtrat Weber einen Bericht über den derzeitigen Stand der Teilnahme der Gemeinde an der Wohnbauförderungsaktion des Bundes. Stadtrat Weber stellte fest, dass gegenwärtig 16 Projekte mit Zusicherung der notwendigen Hypotheken bei der Geschäftsstelle, beziehungsweise beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ruhen und noch nicht ein einziges Bauvorhaben die Zustimmung erhalten habe. Gerade im heurigen Winter sei der Witterungsverlauf ein so günstiger, dass man schon in allernächster Zeit mit dem Bauen im grössten Stil wird beginnen können und es würde eine ausserordentliche Erleichterung der Arbeitslosigkeit bedeuten, wenn zu den Bauten der Gemeinde noch die auf Grund der Bundesaktion zu **führenden** hinzukämen. Die Gemeinde hat sich bemüht, alle Voraussetzungen zu schaffen, die im Gesetze selbst für eine Teilnahme von Gemeinden vorgesehen sind, nämlich die wirksame Förderung von Bauplänen der Privaten. Nach dieser Richtung hin sind insbesondere zu erwähnen die völlige zwanzigjährige Befreiung von der Wohnbausteuer, die Tatsache, dass die unter Bundesaktion unternommenen Bauten keine Anliegerbeiträge im Sinne der neuen Bauordnung zu leisten haben, die restlose Indienststellung der Zentralsparkasse für den ersten und der Wiener Hypothekenanstalt für den zweiten Satz. Leider sind allerdings die Statuten der Hypothekenanstalt trotz wiederholter ausdrücklicher Zusagen noch immer nicht genehmigt worden.

Wie schon im Gemeinderat mitgeteilt, besteht überdies noch die Absicht, von den im Besitz der Stadt Wien befindlichen Grundflächen solche im Ausmass von rund 220.000 Quadratmeter, die sich insbesondere für Ein- und Mehrfamilienhäuser eignen, im Baurecht zu widmen. Auf diesen Flächen könnten tausend Wohnungen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern errichtet werden. Das Baurecht wird mit Gültigkeit bis zum Jahre 2000 verliehen. Der Magistrat hat bereits vor einiger Zeit bekanntgegeben, dass er Anmeldungen der Interessenten entgegennimmt und es haben sich auch schon viele Bewerber um solche Bauflächen gemeldet. Es ist nun als eine Schwierigkeit aufgetaucht, dass die Sparkassen grundsätzlich Objekte auf Baurechtsgrund von der Belohnung ausschliessen. Um auch dieses Hindernis zu beseitigen, ist beabsichtigt, dass die Gemeinde, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Prüfung der Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Darlehenswerber, die Haftung für den ersten Satz übernimmt und dadurch die Hypothek der Zentralsparkasse ermöglicht. Das ist aber allerdings an die unbedingte

Voraussetzung geknüpft, dass nunmehr die volle Sicherheit dafür gegeben ist, dass die Hypothekenanstalt genehmigt wird und die Bauvorhaben der Gemeinde selbst raschestens die Bewilligung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten. Die auf die Haftung bezügliche Vorlage ist bereits in Ausarbeitung und wird den in Betracht kommenden Instanzen der Gemeinde ehestens zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Damit wäre also gewährleistet, dass auch die private Bautätigkeit in Wien einen sehr starken Aufschwung zu nehmen vermag und die Arbeitslosigkeit von dieser Seite her gleichfalls bekämpft wird.

Stadtrat Breitner ergänzte diese Mitteilungen im Bezug auf die finanzielle Auswirkung der Haftung dahin, dass es sich dabei um eine Haftsumme von rund 12 Millionen Schilling handeln dürfte. Es wird dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Herstellungskosten eines solchen Ein- oder Mehrfamilienhauses durchschnittlich 40.000 Schilling ausmachen.

An diese Mitteilungen knüpfte sich eine sehr eingehende Debatte, in der neben dem Bürgermeister und dem amtsführenden Stadtrat Weber die Mitglieder der Minderheit Vizebürgermeister Hoss, Frau Stadtrat Dr. Motzko und Stadtrat Rummelhardt teilnahmen. Die Auseinandersetzung bewegte sich hauptsächlich um die Klarstellung der Frage, ob die Gemeinde die Bundesaktion völlig unabhängig von ihrer eigenen Bautätigkeit zu führen gewillt sei oder ob etwa dadurch eine Verringerung des durch die Budgetpost von 90 Millionen Schilling in Aussicht genommenen Bauvorhabens der Gemeinde eintreten werde. Die Mitglieder der Opposition verwiesen auf die diesbezüglich in der Öffentlichkeit aufgetauchten Befürchtungen, wonach also gar keine wirksamere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und keine Linderung der Wohnungsnot sich ergeben werde, wenn die Gemeinde wirklich die Bundesaktion dazu benützen sollte, um ihre eigene Wohnbautätigkeit einzuschränken.

Demgegenüber erklärte Bürgermeister Seitz in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise folgendes: "Es kann auch nicht im allergeringsten davon die Rede sein, dass die Gemeinde im Baujahr 1930 auch nur um einen einzigen Wohnraum weniger schaffen wird, als budgetär vorgesehen wurde. Der eingesetzte Betrag wird, wenn nicht gänzlich unvorhersehbare und gar nicht vorstellbare Wetterkatastrophen etwa ein Bauen heuer unmöglich machen, bis zum letzten Groschen für die Bauvorhaben der Gemeinde selbst zur Ausgabe gelangen. Völlig unabhängig davon und in gar keinem Zusammenhange <sup>damit</sup> läuft die Beteiligung der Gemeinde an der Wohnbauaktion des Bundes. Jedes Bauvorhaben, das dort die Bewilligung findet, ist also eine Vermehrung der Wohnbautätigkeit, eine Vergrößerung des geschaffenen Wohnraumes, eine verstärkte Einstellung von Arbeitskräften.

Deshalb hat ja auch der Gemeinderat schon in seiner Sitzung vom 31. Jänner

eine neue Kreditpost von 51 Millionen Schilling eröffnet. Dieser Betrag soll neben den 90 Millionen Schilling des regulären Gemeindebudgets dazu dienen, zunächst 5000 Wohnungen, deren Genehmigung von der Bundesaktion im Jahre 1930 erhofft wird, zu finanzieren. In der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar hat übrigens der Finanzreferent in voller Uebereinstimmung mit der gesamten Mehrheit nach dieser Richtung hin Erklärungen abgegeben, die an Deutlichkeit nicht das Geringste zu wünschen übrig lassen. Ich freue mich, feststellen zu können, dass auch die Vertreter der Minderheit heute zum Ausdruck gebracht haben, dass eine Verringerung der Bautätigkeit der Gemeinde auf Kosten der Wohnbauaktion nicht erfolgen darf und kann nur neuerlich eindringlichst bekräftigen, dass eine solche Absicht niemals überhaupt bestanden hat. Es hängt also jetzt ganz ausschliesslich von der Bundesregierung ab, ob in wenigen Wochen statt der 6000 Wohnungen des Gemeindeprogrammes 11.000 Wohnungen in Angriff genommen werden, ob noch weitere 1000 Wohnungen von Privaten auf Erbbaugrund mit Gemeindehaftung gebaut werden und damit in wirksamster Weise die Arbeitslosigkeit gekämpft wird."

-----  
Arbeitsvergebung für den Hochhausbau auf dem Alsergrund.

Die Anbotsverhandlung für die Erd-, Baumeister-, Eisenbeton- und Eisenbauarbeiten für den Wohnhausbau IX., Ecke Währingerstrasse und Spitalgasse war für den 28. Februar um 9 Uhr vormittags anberaumt. Sie wird auf den 5. März um 9 Uhr vormittags verschoben.

-----  
Ablenkung der Bahnhofrundlinie. Wegen Gleisarbeiten auf dem Margaretngürtel wird der Bahnhofrundverkehr in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag vom Neubaugürtel, Mariahilferstrasse, über den inneren Mariahilfergürtel-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz in beiden Fahrtrichtungen geführt.

-----  
Neue Strassenamen. Im Siedlungsgebiet zwischen dem Achtundvierziger Platz und der Stauffergasse in Hietzing wurden nunmehr mehrere bis jetzt unbenannte Strassen vom Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung benannt. Sie erhielten die Namen "Reiningerweg", "Etschnerweg", "Wittmannweg", "Wawragasse", "Labersteig" und "Paraselgasse". Die Gedenktafel wird lauten: "Zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848. Die umliegenden Gassen wurden nach den im März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen benannt."